

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 42 (1969-1970)

Heft: 1

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4054 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

APRIL 1969

Mangel an Antrieb – ein schweres Hemmnis in der Entwicklung geistesschwacher Kinder

Dem gesunden Kinde ist von Geburt an eine vitale, sozusagen gezielte Energie mitgegeben. Es drängt zur Nahrungsquelle, äußert Gefühle des Behagens und Unbehagens, es strampelt und verschafft sich Bewegung. Es tastet mit Händchen und Füßchen nach dem ersten Spielzeug, führt es wenn immer möglich zum Munde, um seine Entdeckung möglichst von allen Gesichtspunkten herauszukosten, und weitert so Tag um Tag seine Entdeckungswelt. Später werden seine Bestrebungen vom ersten Ansatz eines eigenen Willens gekennzeichnet, es drängt nach Selbstständigkeit, gleichzeitig aber auch nach Anerkennung seines Tuns durch seine menschliche Umwelt.

Diese Energie fehlt bei vielen geistig geschädigten Kindern. Sie empfinden und äußern weder Lust noch Interesse. Sie trinken schlecht; die Zeit der Nahrungsaufnahme bringt sie nicht in stürmische Aufregung, und es zeigt sich deutlich, daß eine lebenswichtige Triebfeder, die der Selbsterhaltung, aber auch Selbstentfaltung lahmt. Alles Neue, jeder Anreiz von außen zieht unbeachtet und ungenutzt an ihnen vorüber. Die Finger bleiben fühllos beim Berühren einer neuen Materie, die doch für das normale Kind jedesmal eine Sensation darstellt.

So gehen dem geistesschwachen Kinde von Beginn an wichtige Erfahrungen, auf denen sich seine Entwicklung Stufe um Stufe aufbauen sollte, verloren, und sein Gebrechen ruft eine weitere Behinderung hervor, die eines immer größeren und immer schwerer aufzuholenden Entwicklungsrückstandes.

Es gilt daher, dieser Antriebschwäche so früh als möglich zu be-

gegnen. Bei sorgfältiger Beobachtung läßt sich auch beim apathischen Kinde, das stundenlang bewegungs- und teilnahmslos herumsitzt, eine Vorliebe für irgend etwas herausfühlen. Sei dies nun ein bestimmtes Geräusch, eine Bewegung, die Berührung mit Wasser – dieses kaum wahrnehmbare Lustgefühl kann zum Ansatz für eine heilpädagogische Förderung werden. Ein Kind zum Beispiel, das gerne badet, soll so oft als möglich Gelegenheit dazu haben. Gleichzeitig gibt man ihm Spielzeuge in die Hand, die besonders für das Spiel mit Wasser geeignet sind: Spritzflaschen, Plastikbecher zum Vollschöpfen und Ausleeren, Schwimmtiere, die sich unter Wasser drücken und wieder an die Oberfläche hinaufschwimmen lassen, aber auch die Beschäftigung mit Hähnen und Stöpsel, mit Seife, Waschlappen, Bürste soll erlaubt, ja gefördert werden. So kann ein angenehmes körperliches Gefühl Ausgangspunkt für eine immer größere Anzahl von Tätigkeiten werden, die dem Kinde nicht nur Freude machen, sondern es auch erheblich fördern. Genau gleich kann auch auf einem rhythmischen oder melodischen Lustgefühl aufgebaut werden.

Neben den von Geburt her antriebsschwachen Geistesschwachen gibt es aber auch solche, die als Kleinkind durchaus ihre vitalen Lebensenergien hatten und auch ausübten und erst später in ein trüges, schwer ansprechbares Verhalten zurückfallen. Bei ihnen sind die impulsgebenden Zentren, die Verbindungen zu den Organen oder beides zusammen gestört, oder es haben alle psychischen Abläufe eine Dämpfung erfahren. Wenn diese Kinder auch

nach außen genau das gleiche Verhaltensbild zeigen wie die anlagemäßig antriebsschwachen, so haben sie diesen aber doch den enormen Vorteil voraus, daß sie früher schon eine entscheidende Anzahl von Erfahrungswerten sammeln konnten, so daß die heilpädagogische Förderung dort ansetzen und von einem viel höheren Entwicklungsniveau aus aufbauen kann.

Sehr erschwerend für die Entwicklung geistig behinderter Kinder kann sich aber auch eine überängstliche Pflege auswirken. Es gibt Mütter, die beim Kinde jede eigene Initiative unterbinden, es nichts selber versuchen lassen und ihm jede gesunde, wenn vielleicht oft auch unangenehme Erfahrung fernhalten. Teils geschieht dies aus angstvollem Mitleid, teils weil es so schneller geht, vielfach auch aus falsch verstandenen hygienischen Gründen oder «wegen der Leute». Aber auf diese Weise verkümmert mit der Zeit der vorhandene Wille zur Selbsterhaltung und Selbstständigkeit. Die Kinder werden aus Mangel an körperlicher Bewegung, oft auch wegen Ueberfütterung dick, was ihrem Phlegma noch Vorschub leistet und was sich vor allem auch nachteilig auf ihren gesundheitlichen Allgemeinzustand auswirkt. Je hilfloser und willenloser so ein Kind wird, umso mehr braucht es die Mutter. Wenn dann die notwendige heilpädagogische Behandlung einsetzt, muß in diese allzu enge Bindung eingebrochen werden. Es muß also, bevor überhaupt ein Aufbau möglich ist, etwas teilweise zerstört werden, was den Erfolg der Behandlung oft auf lange Zeit hinauszögert. Es ist darum von äußer-

ster Wichtigkeit, daß die Mütter geistig behinderter Kinder umfassend über das Wesen dieser Behinderung Bescheid wissen und in jeder Phase der Entwicklung sachkundige Beratung erhalten. Hier leisten die Pro Infirmis-Fürsorgerinnen eine umfangreiche Arbeit, nicht umsonst haben die Eltern Geistesschwacher einen großen Anteil an der gesamten Beratungstätigkeit der Pro Infirmis-Stellen in fast allen Kantonen unse-

res Landes. Auch die von Pro Infirmis in Verbindung mit Elternvereinen und anderen Organisationen durchgeführten Elterntagungen tragen viel dazu bei, daß Mütter und Väter zu tatkräftigen und vernünftigen Helfern der Heilpädagogen werden. Die zurzeit durchgeführte Osterspende Pro Infirmis dient unter vielen anderen auch der Erfüllung dieser Aufgaben. (Postscheckkonto 80 - 23503.)

nern, Psychologen, Psychiatern und Soziologen gefunden werden müsse. Die Probleme haben sich verfeinert und verlangen nach Spezialisierung.

Viel Kopfzerbrechen bereitete die Errichtung eines vollamtlichen Sekretariates für die mannigfaltigen neuen Aufgaben unserer Gesellschaft. Sie übersteigen längst das für einen nebenamtlichen Sekretär zumutbare Maß. Mit Hilfe von Pro Infirmis und mit einer kräftigen Subvention der IV war es möglich, ein solches Sekretariat zu schaffen. Es wird von Fr. Hubacher betreut, die sich um die welschen Sektionen besondere Verdienste erworben hat. Für Routinearbeiten mußte noch eine Hilfskraft eingestellt werden. Trotz der massiven Unterstützung durch die genannten Institutionen hat unsere Zentralkasse Aufwendungen zu leisten, die zum Defizit geführt haben (und zu Sorgenfalten auf den Stirnen von Präsident und Quästor). *Fräulein Liniger*, Zentralsekretärin von Pro Infirmis, ist allerdings der Meinung, daß kein Grund zu Pessimismus vorliege. Ein Defizit sei schließlich immer ein Beweis, daß gearbeitet und nicht Geld gehortet werde. Auch gebe es noch genügend Quellen, man müsse sie nur zum Fließen bringen. Und sie muß es wissen. Wir möchten ihr für ihren ganz persönlichen Einsatz und ihr großes Interesse an unserer Sache sehr nachdrücklich danken.

Kein Grund zu Pessimismus

Bericht über die Sitzung des Zentralvorstandes der SHG am 15. März 1969 im Hotel Emmental in Olten

Etwas kleiner als in andern Jahren war die Zahl der Vorstandsmitglieder, die sich zur traditionellen Geschäftssitzung in Olten einfand. Schuld daran waren einmal verschiedene anderweitige Verpflichtungen, erfahrungsgemäß drängt sich in diesen Monaten alles zusammen, was sich an Sitzungen und Tagungen aufzählen läßt; aber auch die Grippe hatte ihren Anteil an den Absenzen. Dennoch, der Vorstand war beschlußfähig. Sehr erfreulich war der Aufmarsch unserer welschen Kollegen, erfreulich auch darum, weil ihr Verhandlungstemperament so etwas wie Oel in die eher zähe Maschinerie trüffelt. Ja, diese Leichtigkeit unserer Romands tut uns Deutschschweizern und den Verhandlungen gut.

In seinem *Jahresbericht* umriß Zentralpräsident *Edwin Kaiser*, Zürich, die erweiterten Aufgaben, die sich unserer Gesellschaft präsentieren. Da ist vor allem zu nennen die «Schweizerische Kommission für Probleme der geistigen Behinderung», die unserem Büro und den einzelnen Mitgliedern zusätzliche neue Arbeit brachte. Aber auch der Ausbau des Sekretariates, der Entwurf des Ausbildungsprogramms für die Behinderten selber und ihre Betreuer, Lehrplanprobleme und die Herausgabe unserer Lehrmittel machten 8 ganztägige Bürositzungen notwendig. Hier wird eine Menge Kleinarbeit in aller Stille geleistet, von der das einzelne Mitglied kaum eine Ahnung hat. Ich glaube, daß

hier der Ort ist, den Mitgliedern des Büros einmal ganz öffentlich und sehr herzlich für ihren Einsatz zu danken. Und ich möchte gleich hinzufügen: Der schönste Dank unserer Gesellschaft ist die Treue zur Sache und die Teilnahme an den gemeinsamen Veranstaltungen. Eines dürfte schließlich klar sein, daß nämlich die SHG großen Anteil daran hat, daß unsere Arbeit als Heilpädagogen von den Gemeinwesen anerkannt, geschätzt und meistens auch entsprechend honoriert wird.

Was bleibt von unsrern schulischen Bemühungen schließlich im Hilfsschüler haften? Dieser Frage hat man in Amerika nachgeforscht und gefunden, daß es sehr wenig ist, daß viele Ehemalige später noch den Zahlenraum bis 100 mit einiger Sicherheit beherrschen, wobei die Division sogar noch ausgeklammert werden müsse. Eine betrübliche Perspektive, wenn es wirklich so ist, und ein Grund mehr, unsere eigenen Hefte in dem Sinne zu revidieren, daß den Elementen vermehrt Rechnung zu tragen ist und all das wegzulassen wäre, was mehr oder weniger «Ballast» ist. Die Schaffung eines entsprechenden Forschungsinstitutes für Geistesschwachenschulung drängt sich auch für unser Land auf. In diesem Zusammenhang teilte E. Kaiser auch mit, daß der Lehrstuhl für Heilpädagogik, den Prof. Dr. Paul Moor innehatte, noch nicht besetzt ist, daß aber wahrscheinlich ein neuer Weg im Sinne eines Teamwork von Heilpädagogen, Medizi-

Nötig ist nach wie vor unsere Hilfe an die Hilfsschüler, die ja von der IV nach Gesetz nichts zu erwarten haben und für die auch keine Elternvereine sich einsetzen, wie das bei den ganz Schwachen der Fall ist. Das wird vielleicht oft zu wenig beachtet, wenn gewisse Kreise von uns vermehrte Anstrengungen für die Schwächsten verlangen. Wir wissen, daß noch viel zu tun ist, aber wir fühlen uns gerade für die Hilfsschulen besonders aufgerufen. Der rapide Ausbau unseres Lehrmittelverlages und der Ruf nach geeigneten Lehrmitteln verlangen vermehrte Anstrengungen. Auch hier wird von den Lehrmittelkommissionen große Arbeit in aller Stille geleistet. Ihnen gebührt hohe Anerkennung,

auch wenn sie es begreiflicherweise nicht allen Leuten treffen können.

Ein weiteres Anliegen unserer Gesellschaft sind die Wanderdienste, um die Behinderten möglichst frühzeitig erfassen zu können. Bis jetzt wurde die milieumäßige Hilfe meist unterschätzt. Wir wissen aber um die Dankbarkeit der Eltern für zweckmäßige Beratung und Unterstützung. Nach amerikanischer Meinung soll durch solche Früherfassung in vielen Fällen der IQ bis um 20 % gesteigert werden können.

Aus den Kantonen ist Erfreuliches zu melden. So wird sich in Genf wieder eine neue Sektion bilden, eine entsprechende Kommission hat sich im Oktober 1968 konstituiert. Wir wünschen viel Glück und freuen uns, wenn das Lebenswerk unserer unvergesslichen Mlle Dr. h. c. Descœudres eine Fortsetzung erfahren darf.

Im Wallis sind in Sitten und Brig Hilfslehrerkurse in Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Institut Fribourg in Vorbereitung. Die Finanzierung durch den Kanton ist gesichert. Nachdem bisher vor allem im Unterwallis bemerkenswerte Arbeit geleistet wurde, ist ein Uebergreifen auf das Oberwallis besonders gefreut. Hoffen wir, daß sich auch dort gelegentlich eine Sektion SHG zusammenfindet.

M. Paul Mudry, Präsident der Sektion Wallis und Schuldirektor in Sion, dankt dem Präsidenten und der SHG für die finanzielle und moralische Unterstützung bei der Förderung der geistig Behinderten.

M. Denys Jacot vom Centre pédagogique in Malvilliers regt die straffere Koordination der verschiedenen Vereinigungen für das behinderte Kind an. Nach seinen Ausführungen sind die Behörden von Neuchâtel ganz besonders aufgeschlossen für diese Probleme. Der Zentralpräsident unterstreicht einmal mehr unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit konfessionellen und nichtkonfessionellen Institutionen und mit den Elternvereinen, weil ja unsere Ziele dieselben sind. Wir hoffen sehr, daß wir auf Gegenliebe stoßen. Ein schöner Anfang ist gemacht mit

unserem Einsatz in der eidgenössischen Kommission.

Ueber die Arbeit der Subkommission 4 im Rahmen dieser Kommission berichtet Direktor *Breitenmoser*, Neu St.Johann. Die Förderung der Heimerziehung und der Betreuung sollte nach seiner Meinung unsere Gesellschaft vermehrt beschäftigen. Die Ausbildung des Fachpersonals ist ein Anliegen, dem sich unser verehrter Vizepräsident trotz großer Beanspruchung widmet. Und wenn da und dort neue Stätten zur Ausbildung entstehen und bereits im Herbst 1969 ein erster Kurs in Rorschach anläuft, so wissen wir, daß Dir. Breitenmoser großen Anteil daran hat und daß wir ihm zu herzlichem Dank verpflichtet sind. Seine Sicht der Probleme, über die Kantons- und konfessionellen Grenzen hinaus, ist uns überaus wertvoll. Uebrigens ist in Zusammenarbeit mit dem BIGA ein Normalarbeitsvertrag für das Erzieherpersonal geschaffen worden mit klaren Zielsetzungen und Bedingungen. Das ist ein Ergebnis dieser Kommissionsarbeit, das nicht hoch genug geschätzt werden kann.

Ueber die *Jahresrechnung 1968* orientiert unser Quästor, *Fritz Ulsöfer*, Zürich. Sie weist trotz erhöhtem Pro Infirmis-Beitrag aus der Kartenspende, trotz vermehrten Mitgliederbeiträgen und einer Entnahme aus dem Patronatsfonds einen Rückschlag von mehr als 6500 Fr. auf. Schuld daran sind die Sekretariatskosten, die vermehrten Aufwendungen für Lehrmittel und die Kosten für das Fachorgan. Letztere sind übrigens höher als die Beiträge der Sektionen an die Zentralkasse, mit andern Worten: Wir machen unsren Mitgliedern Geschenke mit Geld, das wir nicht haben. Da aber Publikation für unsere Arbeit sehr wichtig ist und die SER ein lesenswertes Bindeglied bleiben soll, entschloß sich der Vorstand nach langerer Diskussion zur Erhöhung der Jahresbeiträge ab 1970. Er wird den Delegierten vorschlagen, die Jahresbeiträge wie folgt zu erhöhen: Einzelmitglieder ohne Fachblatt 2 Fr., mit SER-Jahresabonnement Fr. 10.- (bisher Fr. 1.- und 8.-), Kollektiv-

mitglieder ohne SER Fr. 3.-, mit Fachblattabonnement Fr. 12.- (bisher Fr. 2.- und 9.-). Wir glauben, daß die Sektionsmitglieder Verständnis dafür haben, wenn wir ihnen, entsprechend der Teuerung, diesen bescheidenen Zuschlag zumuten. Einem Antrag des Büros, den bisherigen Patronatsfonds aufzulösen und in die allgemeine Rechnung überzuführen, stimmt der Vorstand ohne Gegenstimme zu. Durch die IV und weitgehende Unterstützung der Patronate durch die Kantone hat dieser Fonds seine Berechtigung verloren, umso mehr als der größte Teil dieses Vermögens im Lehrmittelverlag investiert ist und dort gute Dienste leistet.

Der vom Kassier vorgelegte Vorschlag für 1969 hält sich an die Zahlen des vergangenen Jahres unter Berücksichtigung der teuerungsbedingten Erhöhungen, kommt aber trotz vorsichtigster Berechnung auf einen Rückschlag von 8300 Fr. Ein Grund mehr, sich nach neuen Eingängen umzusehen. Fräulein Ligner weist in diesem Zusammenhang auf den Spielbankfonds hin, der auch für unsere Zwecke einmal um Unterstützung angegangen werden könnte.

Den Bericht des Lehrmittelverlags finden unsere Mitglieder im gedruckten Jahresbericht neben der ausführlichen Jahresrechnung, so daß wir auf detaillierte Angaben hier verzichten können. Das Defizit des Lehrmittelverlags wird sich auf Grund der neuangesetzten Preise bestimmt verringern. Die Preisangleichung wurde notwendig, weil Druckkosten und Speditionsauslagen stark gestiegen sind. Wir hoffen auch hier auf das Verständnis der Kunden, sind aber der Ueberzeugung, daß unsere Lehrmittel sich preislich und qualitativ mit andern messen können. Daß die Herausgabe neuer Lehrmittel durch den finanziellen Engpaß keine Verminderung erfahren darf, ist für uns selbstverständlich.

Herr Jacot glaubt, daß sich einiges aus unserer Lehrmittelproduktion gut übersetzen ließe und damit auch in den welschen Kantonen eingesetzt werden könnte. Die Unter-

stützung des Vorstandes ist ihm gewiß. In einer kurzen Erklärung weist er auf die Vorarbeiten hin für die nächste Delegiertenversammlung in Malvilliers im Val de Ruz. Diese ist für den 14./15. Juni 1969 vorgesehen und bringt neben interessanten Referaten eine Besichtigung des pädagogischen Zentrums und am Sonn-

tag voraussichtlich eine herrliche Fahrt durch den Neuenburger Jura. Wir möchten Mitglieder, Freunde und Gönner schon jetzt ermuntern, sich dieses Datum vorzumerken und die Veranstalter nicht zu enttäuschen. Das detaillierte Programm werden wir in der Mai-Nummer der SER veröffentlichen.

Adolf Heizmann

Legastheniekurs

10. bis 12. Juli 1969 im Hauptgebäude der Universität Freiburg (Schweiz)

Veranstaltet von der Vereinigung der Absolventen und Freunde des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg (VAF) in Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg.

Donnerstag, 10. Juli 1969

Erscheinungsbilder und Ursachen

1030–1045	Eröffnung
1045–1130	Erscheinungsbilder (Ueberblick) Univ. Doz. Dr. L. Schenck-Danzinger, Wien
1145–1230	Ursachen (Ueberblick) Dr. R. Müller, Berlin
1430–1515	Legasthenie als Deutungsschwäche Dr. H. Grissemann, Hunzenschwil
1530–1545	Funktionspsychologische Betrachtung der Legasthenie Dr. R. Müller, Berlin
1545–1600	Lese- u. Rechtschreibschwäche in phoniatischer Sicht Dr. K. Vrticka, Luzern
1630–1715	Zum Problem der sekundären Symptome der Legasthenie Univ. Doz. Dr. L. Schenck-Danzinger, Wien
1730–1830	Podiumsgespräch zum Tagesthema Alle Tagesreferenten

Freitag, 11. Juli 1969

Erfassung und Behandlung

0915–1000	Erfassung der Legasthenie Die Biglmaiersche Erfassungsmethode P. Lory, St. Gallen
1015–1030	Die Wiener Erfassungsmethode O. Kowarik, Wien
1030–1045	Die Zürcher Erfassungsmethode M. Linder, Zürich

1115–1130	Einige diagnostische und therapeutische Aspekte M. Hess, Zug
1130–1145	Ein Ansatz zur Legasthenie-Diagnose Ph. Schmid, Brig
1415–1500	Behandlung (Ueberblick) Dr. E. Kobi, Basel
1515–1600	Kritische Stellungnahme zu einigen therapeutischen Ansätzen Prof. A. Kern, Kirchzarten
1630–1645	Gezieltes Lese-Rechtschreibtraining Dr. R. Müller, Berlin
1645–1700	Rhythmische und akustische Übungen in der Behandlung E. Gygax, Zürich
1715–1815	Podiumsgespräch zum Tagesthema Alle Tagesreferenten
2030	Gesellschaftsabend

Samstag, 12. Juli 1969

Behandlung

Kurzreferate, Vorführungen und Diskussionen unter der Leitung von:	
0900–0945	E. Gygax, Zürich
0945–1030	M. Rauchenstein, Fribourg
1100–1145	M. Hess, Zug
1145–1230	M. Linder, Zürich
1400–1445	H. Wieser, Münchenbuchsee
1500–1545	O. Kowarik, Wien
1545–1600	Schlußwort

Anmeldung bitte bis zum 15. Juni 1969 an: Heilpädagogisches Institut der Universität CH - 1700 Freiburg, Kollegiumsplatz 21. Tel. 037 2 91 21.

Kursgeld: Gleichzeitig mit der Anmeldung zu bezahlen an Postscheck-Konto 17 - 1661.
Kurskarte Fr. 60.–(VAF-Mitgl. Fr. 45.–)
Studenten Fr. 30.–(VAF-Mitgl. Fr. 15.–)
Tageskarte Fr. 20.–

Unterkunft: Bitte sich wenden an:
Office du Tourisme, Pérolles 3, CH - 1700 Freiburg. Tel. 037 2 11 56.

Aufklärung als Vorbedingung für eine richtige Eingliederung

Zu seinem großen Bedauern ist einem Elternpaar ein mongoloides Kind geboren worden. Die Leute gehen von einem Arzt zum andern, hoffend, daß medizinisch geholfen werden könne. Aber alles Bemühen ist umsonst. Sie sind mutlos und niedergeschlagen, umso mehr, als es auch Nachbarn und Verwandte gibt, die es als Schande betrachten, ein solches Kind zu haben. Andere Eltern sehen sich vor die Tatsache gestellt, ein körperbehindertes oder blindes oder taubes, ein epileptisches oder schwererziehbares Kind zu besitzen. Sie alle stehen vor Fragen, die sie häufig nicht zu lösen vermögen. Sie bedürfen in erster Linie der sachlichen Aufklärung über den Zustand ihres Kindes. Sie müssen wissen, was sich in einem bestimmten Falle medizinisch tun läßt und was nicht. Es ist für sie wichtig, zu erkennen, daß zum Beispiel Geisteschwäche nicht heilbar ist, daß hier mit pädagogisch-psychologischen Maßnahmen vorgegangen werden muß, daß die vorhandenen Fähigkeiten durch Sonderschulung auszubilden sind und dem Kind dadurch ermöglicht werden soll, später innerhalb der menschlichen Gesellschaft einen ihm angemessenen Platz auszufüllen und zu einem sinnerfüllten Leben zu gelangen. Die Eltern müssen aber auch über die in Frage kommenden Schulungsmöglichkeiten und über die finanziellen Belange orientiert werden. Pro Infirmis reicht ihnen die helfende Hand. Zunächst sind es die Fürsorgerinnen –, es bestehen 21 Pro Infirmis-Beratungsstellen in der Schweiz –, die sich unentgeltlich der Ratsuchenden annehmen. Es besteht kein Grund mehr zu Mutlosigkeit und Verzweiflung. Es gibt einen Weg, es gibt offene Türen. Sofern es sich um erwachsene Behinderte handelt, geht die Aufklärung über die nächste Umgebung hinaus. Arbeitgeber, Kameraden u. a. m. werden über die Probleme und Bedürfnisse des Behinderten informiert. Vorurteile fal-

len, das Wissen führt zu immer größerem Verständnis und dieses zum Annehmen des Behinderten als des Bruders, der mit dem Gesunden miteinander verbunden ist. Es ist eine schwere Aufgabe, welche die Fürsorgerinnen zu erfüllen haben. Sie sind dieser nur gewachsen, wenn sie eine vielseitige Ausbildung genossen und sich durch ständige Fortbildung auf der Höhe der Entwicklung zu halten versuchen. Wie an der Pressekonferenz –, diese wurde von Herrn Pfarrer Grimmer, Vorstandsmitglied von Pro Infirmis, geleitet –, von Fräulein Liniger ausgeführt wurde, sollte auch der generellen Aufklärung der gesamten Öffentlichkeit durch die Presse und andere Massenmedien immer mehr Beachtung geschenkt werden können, denn sie ist wesentlich für eine erfolgreiche Eingliederung und Lebensgestaltung der Behinderten. Alle Bemühungen, sowohl die persönliche Beratung und Betreuung als auch die generelle Aufklärung kosten sehr viel Geld. Um immer besser helfen zu können bittet Pro Infirmis das Schweizervolk um tatkräftige Unterstützung der Kartenaktion. Auch wenn durch die Invalidenversicherung große Kosten gedeckt werden, so reichen diese doch bei weitem nicht aus, alle Aufgaben zufriedenstellend zu lösen. Es ist aber auch aus anderem Grunde nötig, daß das Feuer der Hilfsbereitschaft und Mitmenschlichkeit neu entfacht werde. Ein Volk, in welchem dieses nicht mehr brennen würde, wäre dem geistigen Tode nahe, wo jedoch die höchsten Werte der Brüderlichkeit gepflegt werden, da bleiben die Menschen lebendig, reich und innerlich stark. *Dr. E. Brn*

Die Erziehungsheime erhielten Vorschüsse

Wie bekannt sein dürfte, warten die Erziehungsheime seit mehr als anderthalb Jahren auf den Vollzug des am 1. Januar 1967 in Kraft getretenen Bundesgesetzes, nach welchem der Bund Betriebsbeiträge an besondere erzieherische Aufwendungen bestimmter Arbeitserziehungsanstalten sowie an Anstalten für

Kinder und Jugendliche leistet. Pro Infirmis hat in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Hilfsverband für Schwererziehbare die notwendigen Erhebungen für die Festsetzung der Beitragshöhe bei den einzelnen Heimen durchgeführt und diese Unterlagen dem Eidg. Justizdepartement eingereicht. Sie hat die Öffentlichkeit auch immer wieder über die prekäre Lage der Erziehungsheime orientiert und mehrere direkte Vorstöße bei den Behörden unternommen. In der Junisession haben die Herren Nationalräte G. Brosi und W. Schmid zwei Kleine Anfragen an den Bundesrat gerichtet, die den Stein nun ins Rollen gebracht haben. Aus der Antwort des Bundesrates geht hervor, daß den Erziehungsheimen anfangs September bereits Vorschüsse ausbezahlt worden sind, die ihnen wenigstens die am dringendsten benötigten Mittel verschaffen, und daß die Verabschiedung der im Entwurf vorliegenden Vollziehungsverordnung so bald bevorsteht, daß mit der Ausrichtung der Beiträge bis Ende November dieses Jahres gerechnet werden kann. Damit werden die Erziehungsheime endlich in die Lage versetzt, ihre wichtige erzieherische Aufbauarbeit ohne ständigen finanziellen Druck zu leisten. PI

Epilepsie – was nun?

Gepackt-, Ergriffen-, Ueberwältigt werden, so wird diese Krankheit beschrieben. Oft wird der Anfall auch mit einem Gewitter verglichen. Im Werk des berühmten epilepsiekranken Malers van Gogh sind die Phänomene des Steigens und Niedergehens, der Erhebung und des Sturzes beherrschende Züge. Nun macht freilich ein einziger Anfall noch keine Epilepsie aus; erst seine Wiederholung bedeutet, daß eine Epilepsie in Gang kommen kann, wenn nicht Einhalt geboten wird. Ein kurz dauernder kleiner Anfall wird oft von der Umgebung gar nicht bemerkt oder zumindest nicht als epileptischer Anfall angesehen. Der große Anfall aber bestürzt und erschreckt den unvorbereiteten Zu-

schauer. Der Patient selbst weiß nichts von seinem Hinstürzen. Daher gilt für jeden, der einen epileptischen Anfall sieht: Ruhe bewahren! Lassen Sie den Kranken ruhig liegen, halten Sie ihn nicht fest, schieben Sie nur eine weiche Unterlage unter seinen Kopf und bleiben Sie bei ihm, bis er wieder bei Bewußtsein ist. Lediglich wenn der Patient durch die Umgebung (Straße!) gefährdet ist, schaffen Sie ihn an einen sicheren Platz. Aerztliche Hilfe ist nur dann nötig, wenn der Anfall länger als eine halbe Stunde dauert oder wenn mehrere Krampfanfälle rasch nacheinander folgen. Selbstverständlich soll jeder Epilepsiekranke in ärztlicher Behandlung sein und ganz regelmäßig, entsprechend der ärztlichen Verordnung, seine Tabletten einnehmen. Dank neuzeitlicher ärztlicher Forschung können die Anfallsformen und -herde heute meist lokalisiert, die elektrophysiologischen Begleiterscheinungen (EEG) erfaßt und überprüft, sowie die geeigneten Medikamente (Entwicklung der Pharmakologie) verschrieben werden. Wohl erstreckt sich die Behandlung der Epilepsie über lange Zeit. Daher sind für den Arzt auch die Wahrnehmungen und Erfahrungen des Kranken selbst und seiner Umgebung sehr wichtig. Je früher die Behandlung beginnt, desto besser. Dann können bei den meisten Patienten körperliche und seelische Schäden vermieden werden, die sonst durch eine häufige Wiederholung von Anfällen – jeder einzelne schädigt ein wenig das Gehirn – entstehen können. SIGE

Pro Infirmis intern

Jeder Pro Infirmis-Fürsorgestelle ist ein Arbeitsausschuß von mindestens drei Mitgliedern beigegeben. Er unterstützt und überwacht die Tätigkeit der Beratungsstelle. Seine Mitglieder, die ihr Amt alle ehrenhalber ausüben, stehen den Fürsorgerinnen namentlich im Verkehr mit Behörden und Sozialwerken zur Seite und stellen ihre guten Dienste zur Verfügung, wenn es darum geht, in ihrem Kanton notwendige

neue Werke der Behindertenhilfe zu postulieren.

Einmal jährlich kommen alle Arbeitsausschüsse zusammen. Sie erhalten Einblick in die generellen Aufgaben von Pro Infirmis und werden über administrative oder – im Zusammenhang mit der IV – gesetzliche Neuregelungen orientiert. An der kürzlich abgehaltenen diesjährigen Tagung kam ferner die Entwicklung von Pro Infirmis zur Sprache, die in den letzten Jahren rasch gewachsen ist. Ihre Funktion hat sich seit dem Bestehen der IV gewandelt: ihre früher mehr materielle Hilfstatigkeit ist einer vertieften psychosozialen Hilfe gewichen. Es gilt, den veränderten Gegebenheiten auch organisatorisch Rechnung zu tragen.

Den Hauptinhalt der Tagung bildet aber der Austausch von Arbeitsberichten der einzelnen Beratungs- und Fürsorgestellen. Es kommt dabei u. a. zum Ausdruck, daß verschiedene Pro Infirmis-Stellen finanziell über Gebühr belastet sind durch die von IV und Elternbeiträgen nicht gedeckten Defizite bei Heimplazierungen. In der fürsorgerischen Arbeit zeichnet sich in vielen Kantonen das wachsende Problem der Plazierung und Freizeitgestaltung schulentlassener, jugendlicher Behindter ab. Es steht in engem Zusammenhang mit dem Mangel an genügend Eingliederungsstätten, beschützenden Werkstätten, Wohnheimen usw. und jede Pro Infirmis-Stelle zählt in ihrem Bericht eines oder mehrere Projekte auf, an deren Schaffung sie tatkräftig und beratend mitarbeitet. Der Erfahrungsaustausch über diese Frage vermittelt den Mitgliedern der Arbeitsausschüsse Pro Infirmis viele Anregungen.

PI

LITERATUR

W. Orthmann: *Zur Struktur der Sprachgeschädigtenpädagogik* (Schriften zur Sprachgeschädigtenpädagogik – Heft 1 – herausgegeben von Prof. Dr. G. Heese unter Mitarbeit von Prof. Dr. H. Jussen, Schulrat F. Maschka, Prof. Dr. W. Orthmann, Prof. Dr. H.-H. Wängler und Prof.

Dr. A. Zuckrigl); Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Berlin-Charlottenburg 1969. 166 Seiten, 7 Abbildungen. Preis brosch. DM 19.-.

«Sprache umschließt die menschlichste aller Fragen. Gestörte Sprache bedeutet aktuelle menschliche Not und veranlaßt oft zur gutgemeinten mitmenschlichen Hilfe», wobei Helfen ohne Wissen dort, wo gewußt werden kann, zumindest leichtsinnig ist. Orthmann betont in seiner Abhandlung, daß in vielen Bereichen physischer und psychischer Gestörtheit des Menschen auch heute noch eine «ziemlich verbreitete Unkenntnis über Wesen, Erscheinungsformen und Bedeutung von gestörter Sprache nicht nur in sogenannten Laienkreisen» herrscht. Zudem nehmen sich «nur relativ spärlich gestreute wissenschaftliche Institutionen im medizinischen, psychologischen und pädagogischen Sektor der Sprachstörungen an».

Aus dieser kritischen Einstellung heraus, die sich auf Zustände vermutlich vor allem auch in Deutschland bezieht, strukturiert Orthmann die Sprachgeschädigtenpädagogik nach dem Muster «Schule – Heim – Ambulanz».

In dem vorliegenden Werk werden in fünf Hauptabschnitten folgende Probleme sachkundig erörtert:

- A. Gestörte Sprache als Gegenstand pädagogischer Ueberlegung (Bericht zur Lage, Problematik der Sprachstörung, Lebensbedeutsamkeit der Sprachstörung, temporärer Charakter der Sprachstörung, chronischer Charakter der Sprachstörung).
- B. Entwicklung der Sprachheilpädagogik (Anfänge bis zum Ersten Weltkrieg, Aufbau bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, Ausbau bis zur Gegenwart).
- C. Dualismus in der Sprachheilpädagogik (die Diskrepanz Schule – Heilen, das Unbehagen in der Schule).
- D. Sonderpädagogische Besinnung (die Erziehung des Sprachgeschädigten, die Schule für Sprachgeschädigte).
- E. Sprachgeschädigtenpädagogik im Rahmen der Rehabilitation.

Jedem Leser dieser Schrift wird klar, daß es dem Verfasser nicht nur um die Struktur der Sprachgeschädigtenpädagogik als organisatorische Aufgabe geht, sondern daß die Hilfe für den sprachgeschädigten Menschen im Mittelpunkt steht. Ob allerdings unbedingt logopädische, pädagogische, sonderpädagogische, medizinische und heilpädagogische Aufgaben bei dieser umfassenden sprachlichen Rehabilitation unter allen Umständen «unter einen Hut» zu bringen sind oder gebracht werden sollten, ist fraglich. In der deutschsprachigen Schweiz versuchen wir, durch gezielte Zusammenarbeit, die einzelnen Bereiche selb-

ständig und trotzdem voll wirksam werden zu lassen.

Orthmanns Schrift sollte Besitz jedes Fachpädagogen sein. Mediziner, Techniker, Psychologen, Sozialarbeiter, Studenten u. a. m. werden außerordentlichen Gewinn ziehen können aus dieser Darstellung und in ihr wertvolle Anregungen für die eigene Arbeit auf dem Gebiet der Sprachgeschädigtenpädagogik finden. Treffende Anmerkungen zum Text, ein reichhaltiges Literaturverzeichnis und ein Namensregister erleichtern das Verständnis für dieses Buch und die Arbeit mit ihm.

Eberhard Kaiser, Riehen (Schweiz)

«Die Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland mit West-Berlin», herausgegeben und bearbeitet von Siegfried Kubale. Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Berlin-Charlottenburg. DM 13.50.

Das vorliegende Buch «Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland mit West-Berlin» von Siegfried Kubale ist der zweite Teil zu einer dreibändigen Reihe (der dritte Teil ist in Bearbeitung), welche sich mit den sonderpädagogischen Einrichtungen Westdeutschlands auseinandersetzt. Der Autor gibt in diesem Band eine Uebersicht über alle gegenwärtigen in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rehabilitationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Durch die Mitarbeit von Ministerien, Spitzenorganisationen und nicht zuletzt den Einrichtungen selbst ist eine umfassende und auf dem neuesten Stand stehende Aufstellung gewährleistet. Bei der Auswahl berücksichtigt wurden sowohl Einrichtungen für medizinische und psychiatrische Behandlung als auch Einrichtungen für die Berufsausbildung. Dabei wurden vor allem die letzteren berücksichtigt, da diese ja nicht nur dazu dienen eine reine berufliche Ausbildung zu geben, sondern sich darüber hinaus vor allem mit den psychologischen und sozialen Problemen der Geschädigten auseinandersetzen.

Das Buch ist in drei Abschnitte aufgeteilt, welche in sich geographisch nach Bundesländern gegliedert sind, und gibt Auskunft über Krankenhäuser, Tuberkulosekrankenhäuser und Heilstätten und über Berufsbildungsmöglichkeiten. Da es vor allem der Information dienen soll, beschränken sich die Angaben auf Adresse der Einrichtung und deren besonderer Hilfsmöglichkeiten medizinischer, beruflicher und schulischer Art. Dieses Buch ist nicht nur eine Hilfe für Eltern und Erzieher, sondern gibt auch Hinweise für alle jene, welche sich beruflich mit geschädigten Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen haben.

E.G.